



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 24.11.2008

2008/332
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

Resolution der Bürgermeister für den Frieden

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

s. Anlage.

Beisenherz

Sachverhalt

Die internationale Nichtregierungsorganisation "Mayors for Peace" wurde 1982 vom Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, dass Bürgermeister für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürger verantwortlich sind, versuchen Mayors for Peace Einfluss auf die weltweite Verbreitung von Atomwaffen zu nehmen und diese zu verhindern. Angesichts der Ankündigung der USA, weitere Atomwaffen (Mini-Nukes und Bunkerbusters) entwickeln zu wollen, und anlässlich der Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrages im Mai 2005 in New York haben die Mayors for Peace eine Dringlichkeitskampagne „2020 Vision“ ins Leben gerufen. Mayors for Peace ruft ihre momentan (1. Oktober 2008) 2422 Mitgliedsstädte in 131 Ländern auf, die Kampagne zu unterstützen, um sich so in die Verhandlungen über Atomwaffen einzumischen. Sie werden dabei von Friedensgruppen auf der ganzen Welt sowohl auf lokaler als auch internationaler Ebene unterstützt. Am 18. Oktober 2007 erhielten die Bürgermeister für den Frieden die Auszeichnung "Nuclear Free Future Award" in der Kategorie "Lösungen".

Bürgermeister Johannes Beisenherz ist seit 2005 Mitglied im Netzwerk „Mayors for peace“ und möchte mit der Verabschiedung der vorliegenden Resolution an die Bundesregierung und den Bundestag die Forderungen der Bürgermeister für den Frieden mit einer breiten Unterstützung durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel unterstützen.

**Resolution der „Bürgermeister für den Frieden“
an die Bundesregierung und den Bundestag
betreffend den Abzug aller verbliebenen Atomwaffen aus Deutschland
und die Aufkündigung der „Nuklearen Teilhabe“**

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für die sichere und unversehrte Existenz unserer Bürgerinnen und Bürger treten wir **„Bürgermeister für den Frieden“** für den Abzug der verbliebenen Atomwaffen in Deutschland und für die Abschaffung aller Atomwaffen weltweit bis zum Jahr 2020 ein.

Ebenso wichtig ist für uns die Aufkündigung der sogenannten „Nuklearen Teilhabe“ nach dem NATO-Doppelbeschluss..

Sowohl die Lagerung von Atombomben wie auch die „Nukleare Teilhabe“ verletzen internationale Bestimmungen und vertragliche Verpflichtungen Deutschlands und sind damit rechtswidrig:

1. Die Bundesrepublik ist 1975 dem **Atomwaffensperrvertrag** beigetreten. Sie verzichtet damit zur Eindämmung der Atomkriegsgefahr auf Herstellung, Lagerung, Anwendung und Weiterverbreitung von Atomwaffen. Die Lagerung von den verbliebenen 20 Atomwaffen am Standort Büchel in der Eifel und ihr eventueller Einsatz nach NATO-Befehl verstoßen eklatant gegen diese freiwillig eingegangenen Bestimmungen.

2. Im **Zwei-plus-Vier-Vertrag** 1991 zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs und den beiden deutschen Staaten wurde der Verzicht Deutschlands auf Atomwaffen sowie auf die Verfügungsgewalt darüber bekräftigt.

3. In dem von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebenen **Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes** in Den Haag kamen die Richter am 8.Juli 1996 einstimmig zu dem Urteil, dass der Einsatz von Atomwaffen wie auch die bloße Androhung des Einsatzes alle Bestimmungen des internationalen humanitären Völkerrechts verletzen und grundsätzlich illegal sind. Ihre Wirkung trifft in grenzenlosem Ausmaß die Zivilbevölkerung, auch die der am Konflikt nicht beteiligten Nachbarstaaten. Sie schädigen auch nachfolgende Generationen und machen ganze Regionen auf Dauer unbewohnbar.

4. In den humanitären Bestimmungen der **Genfer Konventionen von 1949** und deren **Zusatzprotokoll von 1977** wurde die Verwendung besonders grausamer Waffen verboten. Atomwaffen sind wegen ihrer entsetzlichen Wirkungen als besonders grausam anzusehen.

Die Bundesrepublik Deutschland, die sich als Rechtsstaat begreift und von ihren Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung von Recht und Gesetz verlangt, darf ihrerseits in ethischen Fragen und bei der Einhaltung eingegangener Verpflichtungen nicht gleich mehrfach internationale Bestimmungen brechen. Das diskreditiert ihre Glaubwürdigkeit und untergräbt die Rechtstreue ihrer Bevölkerung.

In Anbetracht der wachsenden Zahl von Atomwaffenstaaten, der bedrohlichen Entwicklung „handlicherer“ „Mini-Nukes“ und einer NATO-Doktrin, die die Option auf den Ersteinsatz von Atomwaffen 2009 festschreiben will, fordern wir Bundesregierung und Bundestag auf,

- **von den USA den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland zu verlangen,**
- **die Nukleare Teilhabe an NATO-Kriegen aufzukündigen,**
- **sich für die Vernichtung aller Atomwaffen in der Welt einzusetzen,**
- **in der NATO auf einen grundsätzlichen Verzicht auf Atomwaffen hinzuarbeiten.**